

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0367/2013

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

21.05.2013

Betrifft

Perspektiven für den Haushaltsplan 2014 - Finanzeckwerte -

Beratungsfolge

11.06.2013 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
12.06.2013 Hauptausschuss
12.06.2013 Rat

Bericht
Bericht
Bericht

Bericht:

1. Aktuelle Haushaltsentwicklung 2013

Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2013 wird es bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen aus heutiger Sicht zu einer Aufwandsreduzierung von rd. 20,8 Mio. € kommen. Ausschlaggebend hierfür ist zum einen die Ankündigung der Landesregierung, den Tarifabschluss für die Beschäftigten nicht inhaltsgleich auf die Beamtenbesoldung zu übernehmen. Zum anderen ist nunmehr eindeutig geregelt, dass auch bei mehrstufigen Besoldungserhöhungen die Zuführung in die Pensionsrückstellung immer nur für die Besoldungserhöhung des laufenden Jahres erfolgen muss. Dagegen wurde im Haushaltsplan 2013 die Belastung aus der erwarteten über zwei Jahre gestuften Besoldungserhöhung bereits vollständig im ersten Jahr veranschlagt (entsprach der bisherigen Regelung).

Zusätzliche Erträge in Höhe von 4,5 Mio. € werden aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens erwartet.

Nach Saldierung dieser Haushaltsverbesserung mit absehbaren weiteren Belastungen, insbesondere im Sozialbereich, ergibt sich zurzeit insgesamt ein Rückgang des Defizits von 27,5 Mio. € um rd. 21,7 Mio. € auf 5,8 Mio. €. Hierbei wird unterstellt, dass die Bewirtschaftung aller anderen Haushaltspositionen, auch der Gewerbesteuererinnahmen, weiterhin planmäßig verläuft.

2. Haushaltsplan 2014

2.1 Angepasste Eckwerte des Ergebnisplans

Grundlage der Eckwerte für 2014 und die Folgejahre der Ergebnisplanung sind die Daten der mittelfristigen Ergebnisplanung des beschlossenen Haushaltsplans 2013. Diese Daten wurden anhand der neueren Erkenntnisse aktualisiert. In dem als Anlage 1 beigefügten Eckwertepapier

sind die Veränderungen ausgewiesen. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des aktuellen Handlungsprogramms sind bei den Eckwerten bereits berücksichtigt.

Das Eckwertepapier mit dem Stand 14.05.2013 weist folgende Defizite aus (bisherige Werte in Klammern):

2014: - 20,8 Mio. € (- 10,8 Mio. €)
 2015: - 39,2 Mio. € (- 23,8 Mio. €)
 2016: - 25,3 Mio. € (- 14,0 Mio. €)
 2017: - 17,8 Mio. € (keine Angabe)

Summe: -103,1 Mio. €

Gegenüber der im beschlossenen Haushaltsplan 2013 ausgewiesenen mittelfristigen Ergebnisplanung hat sich das Defizit in den Jahren 2014 – 2016 also deutlich erhöht.

Für das anstehende **Haushaltsjahr 2014** ergibt sich aus heutiger Sicht ein Defizit von 20,8 Mio. €. Gegenüber der bisherigen Ergebnisplanung für das Jahr 2014, die noch von einem Defizit von 10,8 Mio. € ausging, erhöht sich das Defizit damit um 10,0 Mio. €.

Folgende Veränderungen führen im Wesentlichen zu diesem Ergebnis:

Erträge	Mio. €
Schlüsselzuweisungen Der Ansatz kann aus heutiger Sicht um 5 Mio. € auf insgesamt 10 Mio. € erhöht werden. Angesichts möglicher Veränderungen im noch nicht vorliegenden Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 des Landes NRW (Solidaritätsumlage, Grunddatenveränderungen etc.) ist der Haushaltsansatz mit größeren Unsicherheiten (sowohl nach oben wie nach unten) behaftet.	+ 5,0
Kinder-/Jugendhilfe Die Ertragssteigerung enthält insbesondere steigende Landeszuweisungen infolge des u3-Ausbaus. Dem stehen auf der Aufwandsseite Erhöhungen von 8,7 Mio. € gegenüber.	+ 5,6
Grundsicherung SGB II Mehrerträgen von 1,9 Mio. € stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber. Darüber hinaus ist fälschlicherweise ein im Jahr 2012 eingetretener positiver Einmaleffekt, der sich aus der Übernahme der Bundesbeamten ins kommunale Jobcenter ergab, in der Ergebnisplanung fortgeschrieben worden. Da die Finanzierung des Bundes für den Teilbereich der Schulsozialarbeit im Rahmen des BUT bis zum Jahr 2013 befristet ist, sind ab 2014 die Erträge entsprechend zu reduzieren. Beide Gründe führen zu Mindererträgen von - 5,2 Mio. €.	- 3,3
Veräußerung von Umlaufvermögen Aus der Veräußerung von Umlaufvermögen (im Wesentlichen zur Veräußerung anstehende Grundstücke und Gebäude) werden zusätzliche Erträge erwartet.	+ 5,0

<u>Aufwendungen</u>	
Personal- und Versorgungsaufwand Die neue Regelung, dass bei mehrstufigen Besoldungserhöhungen die Zuführung in die Pensionsrückstellung immer nur für die Besoldungserhöhung des laufenden Jahres erfolgen muss, führt im Haushaltsjahr 2013 zu einer Entlastung (siehe Punkt 1.). Für das Jahr 2014 führt dies aber zu einer bisher nicht veranschlagten zusätzlichen Belastung. Außerdem zeichnen sich unabwiesbare deutliche Stellenvermehrungen in den Bereichen Feuerwehr, Kindertagesstätten und Offene Ganztagschulen ab.	+ 7,9
Bewirtschaftung bebauter Grundstücke Der höhere Bedarf ergibt sich insbesondere aus steigenden Energiepreisen und der allgemeinen Bewirtschaftung, z.B. Reinigung zusätzlicher Flächen (Ausbau u3-Plätze, Übermittagsbetreuung in Schulen).	+ 1,5
Landschaftsumlage Aktualisierung des Wertes auf der Grundlage des zurzeit gültigen Hebesatzes von 16,4 %-Punkten.	+ 1,0
Grundsicherung nach dem SGB II Anpassung u.a. aufgrund der Erhöhung des Regelsatzes und durch steigende Kosten der Unterkunft. Zum Teil Kompensation durch Ertragssteigerung.	+ 1,8
Übrige soziale Leistungen Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung führen die Erhöhung des Regelsatzes und das Ansteigen der Fallzahlen zu höheren Aufwendungen. Die Erstattung des Bundes (ab 2014 zu 100 %) ist bereits veranschlagt. Zusätzliche Belastungen ergeben sich aus der steigenden Zahl der Asylbewerber.	+ 1,2
Kinder-/Jugendhilfe Die zusätzlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Folge des weiteren Ausbaus der u3-Betreuung. Die Ertragsseite wurde ebenfalls anteilig erhöht.	+ 8,7
Mietaufwand Ursächlich für den zusätzlichen Mietaufwand sind die Verlagerung der VHS, Anmietungen im Kita-Bereich sowie die Wohnraumversorgung der Flüchtlinge.	+ 1,4
Zinsaufwand Aktualisierung des Wertes unter Berücksichtigung des Kreditbestandes und der geplanten Kreditneuaufnahmen.	- 1,0

2.2 Haushaltsausgleich

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zum Ausgleich der Ergebnisplanung (Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage) ist in der Anlage 2 dargestellt. Die Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich nach Verrechnung des Jahresabschlusses 2012 voll aufgezehrt sein. Bei der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist der 5 % - Schwellenwert gem. § 76 GO NRW zu beachten.

Haushalts-jahr	Inanspruchnahme der allg. Rücklage	
	Mio. €	%
2013	5,8	0,8
2014	20,8	3,0
2015	39,2	5,9
2016	25,3	4,0
2017	17,8	3,0

Das Ziel eines maximalen Defizits für 2014 in Höhe von 20,0 Mio. € wird nach dieser Eckwerteschätzung noch verfehlt. Darüber hinaus wird der 5% - Schwellenwert im Jahr 2015 mit 5,9 % überschritten und der Wert für 2016 liegt mit 4,0 % oder absolut mit 6,1 Mio. € relativ knapp unterhalb der kritischen Grenze.

3. **Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2012**

Der Haushaltsplan 2012 (einschließlich Nachtrag und Ermächtigungsübertragungen aus 2011) ging von einem Defizit von 67,3 Mio. € aus. Als vorläufiges Jahresergebnis 2012 zeichnet sich nun ab, dass das Defizit unter 40 Mio. € liegen wird. Diese Entwicklung ist auf der Ertragseite zu einem großen Teil auf höhere Landeszuweisungen (z.B. im Kita-Bereich) zurück zu führen. Zum anderen tragen Einsparungen bei den Aufwendungen, denen aber zum Teil Ermächtigungsübertragungen ins Jahr 2013 gegenüber stehen, zu dieser positiven Entwicklung bei.

I. V.

gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1: Eckwertepapier 2014 (Ergebnisplan) – Stand 14.05.2013

Anlage 2: Entwicklung der Allgemeinen Rücklage u. der Ausgleichsrücklage – Stand 14.05.2013

Anlage 3: Grundsätzliche Erläuterung der Haushaltseckwerte